



**Schweizer Unterwasser-Sport-Verband SUSV**  
**Fédération Suisse de Sports Subaquatiques FSSS**  
**Federazione Svizzera di Sport Subacquei FSSS**  
[www.susv.ch](http://www.susv.ch) | [www.fsss.ch](http://www.fsss.ch)

# **Covid-19 Schutzkonzept**

## **Sportart: Freediving / Apnoe**

Version 1.1  
Stand vom 12.05.2020



## Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	2
1. Risikobeurteilung und Triage.....	4
2. Infrastruktur.....	4
a. An- und Abreise zum Trainingsort.....	4
b. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse.....	4
c. Umkleide / Dusche / Toiletten.....	5
d. Reinigung (der Sportstätte).....	6
e. Verpflegung.....	6
3. Trainingsformen, -inhalte und Organisation.....	6
a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen.....	6
b. Material.....	7
c. Risiko / Unfallverhalten.....	7
1. Konservative Tauchplanung.....	7
2. Double Safety Concept.....	8
3. Beatmungsmaske.....	8
d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden.....	8
4. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort.....	9
a. Überwachung, Commitment und Rollenklärung.....	9
1. Erstellung eines konkreten Schutzkonzeptes für den Club, Verein oder die Schule.....	9
2. Schulung der Gruppenleiter und weiterer Mitwirkender/Verantwortlicher:.....	9
3. Unterzeichnung der schriftlichen Erklärung gegenüber dem SUSV mit den Kerninhalten:.....	9
4. Einführung von Reinigungs-/Desinfektionsprotokollen für Leihmaterial.....	9
5. Kommunikation des Schutzkonzeptes.....	9
6. Freiwillig: erste Überlegungen zur Wiederaufnahme des Wettkampfsystems.....	10
 ANHANG I: Code of Conduct.....	 12



## **Covid-19 Schutzkonzept für Clubs, Vereine, Tauchschulen und Individuelle Freediver**

Das vorliegende Dokument regelt die besonderen Verhaltensweisen anlässlich der Covid-19 Situation in der Schweiz im Jahr 2020 für die Sportart «Freediving / Apnoe».

### **Ausgangslage**

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich danach aus, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus im Zusammenhang mit dem Tauchsport umzusetzen. Die Grundsätze sind die folgenden:

- Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten
- Social Distancing: mind. 2 Meter Abstand zwischen Personen, 10m<sup>2</sup> pro Person, Körperkontakt so weit wie möglich vermeiden
- Maximale Gruppengrösse 5 Personen
- Besonders gefährdete Personen müssen die speziellen Vorgaben des BAG beachten

### **Ziele des SUSV**

- Die in diesem Konzept definierten Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anweisungen
- Bieten der Möglichkeit für Clubs & Vereine ihre Aktivitäten, unter Berücksichtigung des vorliegenden Konzepts, wiederaufzunehmen
- Bieten der Möglichkeit für Tauchschulen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter Berücksichtigung des vorliegenden Konzepts
- Definition von klaren, einfachen Regeln

### **Verantwortung**

Der Schweizerische Unterwasser-Sport-Verband empfiehlt die folgenden Massnahmen und hält in schriftlicher Form fest, welche Clubs, Vereine und Tauchschulen sich in schriftlicher Form dazu bekannt haben. Für die Umsetzung sind die Clubs, Vereine und Institutionen selber verantwortlich. Jeder Club, Verein und jede Institution muss auf dieser Basis und gemäss den Vorgaben des Bundes ein konkretes Schutzkonzept erstellen.

### **Genderneutralität**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Konzept die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.



## 1. Risikobeurteilung und Triage

Bei COVID-19 Verdacht (siehe Symptome) oder nach Kontakt mit einer Person mit COVID-19 Symptomen sind die Regeln der Selbstisolation zu befolgen – siehe BAG.

Zudem empfehlen wir nach der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“ (z.B. COVID-19 Hotspot oder auch nach Tauchferien im Ausland) 10 Tage nicht zu tauchen, bzw. diese Zeit in der Selbstisolation zu verweilen, um eine mögliche Verbreitung des Virus zu minimieren. Eine jährliche tauchärztliche Untersuchung wird weiterhin empfohlen, allerdings ist diese vor dem nächstem Tauchgang nach einer COVID-19 Infektion oder Verdacht, Pflicht.

Nicht alle Freediving Aktivitäten sind gleich. Folgende Aktivitäten müssen bezüglich notwendigen Schutzmassnahmen unterschieden werden:

Bereich	Übersicht spezifischer Massnahmen (weitere Details siehe unten)
Ausbildung (Kurse mit theoretischem und praktischem Teil im Pool und See)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es ist aktuell nicht möglich vollumfängliche praktische Ausbildungen durchzuführen und dieselbe Qualität eines Kurses bieten zu können wie vor der Pandemie</li><li>• Theorielektionen (jeglicher Art) sollen und können online durchgeführt werden</li></ul>
Pooltraining - Statisch (STA) und Dynamisch (DYN)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemäss Schutzkonzept Schwimmbäder</li><li>• Abstandregel muss beim Vorbereiten und Warten eingehalten werden</li><li>• Neuer Spezifischer Covid-19 Safety Standard (SCS Standard, siehe unten) inkl. griffbereiter Beatmungsmaske</li><li>• STA findet aktuell nicht statt</li></ul>
Tiefentraining im See	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abstandregel muss zu jeder Zeit eingehalten werden</li><li>• Neuer SCS Standard (siehe unten) inkl. griffbereiter Beatmungsmaske</li><li>• Eventuelle Plexiglass-Trennung an der Rund-Boje</li></ul>

## 2. Infrastruktur

### a. An- und Abreise zum Trainingsort

Die An- und Abreise erfolgt individuell, und ist mit dem PKW, zu Fuss oder mit dem Velo zu bevorzugen. ÖV soll möglichst vermieden werden – wenn nicht möglich, sind die Hygienevorschriften zu beachten – eine Maske wird grundsätzlich empfohlen. Abstandsregeln sind auch bei Ankunft einzuhalten.

Bei der Nutzung des PKWs soll auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden.

### b. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Freitauchen findet primär im Schwimmbad oder im See statt. Während einer Ausbildung ist oftmals auch ein theoretischer Unterricht nötig. Die folgenden Verhaltensmuster berücksichtigen diese Verhältnisse - weitere Details finden sich im Verlauf des Konzepts. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des BAG.



### **Theorie:**

Club, Verein und Tauchschule haben Folgendes sicherzustellen:

- Theorie wird nach Möglichkeit online durchgeführt
- Es steht eine entsprechende Lokalität zur Verfügung, welche den Anforderungen des BAG gerecht wird
- Einhalten der maximalen Gruppengrösse von 5 Personen inkl. Gruppenleiter
- Gruppenleiter ist verantwortlich für die Desinfektion der Infrastruktur vor und nach der Theorie

### **Verhalten im Schwimmbad:**

Gruppenleiter der Clubs, Vereine und Tauchschulen haben sicherzustellen, dass:

- zusätzliche Anforderungen/Vorgaben der Gemeinden und Schwimmbäder eingehalten werden,
- Mindestabstand innerhalb der Gruppe eingehalten wird,
- Mindestabstand zu anderen Gruppen im Schwimmbad eingehalten wird, die maximale Gruppengrösse von 5 Personen inkl. Gruppenleiter eingehalten wird.

### **Verhalten am See:**

Gruppenleiter der Clubs, Vereine und Tauchschule haben sicherzustellen, dass:

- Der Mindestabstand innerhalb der Gruppe zu jeder Zeit eingehalten wird. Dies beinhaltet folgende, gängigen Abläufe
  - umziehen
  - einsteigen ins Wasser
  - schwimmen zur Boje
  - an der Boje, wenn nicht aktiver Taucher
  - schwimmen zurück zum Ufer
  - verlassen des Wassers
  - umziehen
- Die maximale Gruppengrösse von 5 Personen inkl. Gruppenleiter eingehalten wird
- Der Abstand der eigenen Gruppe zu weiteren Einzelpersonen oder Gruppen von mindestens 10m eingehalten wird.

### **c. Umkleide / Dusche / Toiletten**

Grundsätzlich gilt, was von der Gemeinde, Sportanlage bzw. des BAG bestimmt worden ist.

Z.B.:

- es ist nur jede zweite Dusche zu gebrauchen,
- Abstand ist zu jeder Zeit einzuhalten,
- schnellst möglich Umziehen vor und nach dem Training,
- In kleinen Garderoben muss sich gestaffelt umgezogen werden.

Hilfestellungen, welche nicht im Rahmen des Mindestabstands geleistet werden können, sind nur in Ausnahmefällen zu erfolgen – z.B.:

- helfen beim Ausziehen eines Neoprenanzugs,
- das Schliessen des Reissverschlusses eines Neoprenanzugs,

Öffentliche Tauchplätze:

Nach der Benutzung von Toiletten und Duschen sind Hände gründlichst zu waschen oder zu desinfizieren (Hinweis: Seife oder Desinfektionsmittel muss selber mitgebracht werden, da diese in den öffentlichen Toiletten am Tauchplatz meistens nicht vorhanden sind).



#### **d. Reinigung (der Sportstätte)**

Die Reinigung wird durch den Betreiber der Freizeit-, Sport oder Badeanlage sichergestellt.

#### **e. Verpflegung**

Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es werden keine Lebensmittel geteilt und nur aus der eigenen Trinkflasche getrunken.

### **3. Trainingsformen, -inhalte und Organisation**

#### **a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen**

Festhalten des Umgangs mit vulnerablen Personen in den Trainingsgruppen oder in der Trainingsorganisation.

#### **Allgemein**

Jeder Freediver hat sich über die lokalen Schutzkonzepte der Gemeinden und Schwimmbäder bzw. der Betreiber von Sport- oder Freizeitanlagen zu informieren und diesen jederzeit Folge zu leisten. Es gelten ansonsten die allgemeinen Vorgaben des Bundes und dieses Schutzkonzepts. Besonders gefährdete Personen müssen die speziellen Vorgaben des BAG beachten und können je nach Vorgabe an den Trainings nicht teilnehmen.

Die Teilnehmer von Trainings müssen sich vor dem Trainingsbeginn die Hände gründlich waschen oder desinfizieren.

#### **Kurse**

Zur aktuellen Zeit raten wir davon ab, Freediving Kurse in der üblichen Form anzubieten. In der aktuellen Situation kann der Schüler nach Einschätzung des SUSV im Pool oder im See nicht die bestmögliche Unterstützung bekommen, welche vor der Pandemie Standard war. Wir sehen aber sehr wohl Möglichkeiten den theoretischen Teil sowie viele weitere alternative Schulungsmöglichkeiten rund um den Sport anzubieten, bis sich die Situation geändert hat.

#### **Training Pool**

##### **Statisch (STA)**

Unter den aktuellen Vorgaben des BAGs und dem direkten und engen Kontakt zum Taucher empfehlen wir aktuell kein Statisch.

##### **Dynamisch**

Gemäss den Vorgaben der Gemeinden und Schwimmbäder. Als Beispiel gibt es für einige Pools das Konzept, dass zwei Bahnen zu einer zusammengelegt werden und auf dieser maximal 5 Personen gleichzeitig trainieren dürfen.

Sowohl während der Atempausen, als auch beim Auftauchen selbst, ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Weitere Details siehe Risiko / Unfallverhalten.

#### **Training See**

Für das Training im See sind ebenfalls alle Vorgaben einzuhalten. Insbesondere:

- Rausschwimmen – Sicherheitsabstand einhalten



- Boje Vorbereiten, danach nur an die Boje kommen, wenn selber an der Reihe für den nächsten Tauchgang
- Beim Zurückschwimmen Abstand halten
- Training wird in Kleingruppen organisiert. Minimum sind 3, Maximum 5 Personen pro Boje.

Besonderes zur Organisation am Tauchplatz: Abstandregeln einhalten beim

- beim Briefing,
- beim Ein- und Ausstieg zum Wasser (insb. Flossen nicht nebeneinander anziehen).

Wir halten den Abstand von 2m an der Boje jederzeit ein. Ausnahme: es sind Schutzmassnahmen an der Boje vorhanden oder wir haben einen Schnorchel im Mund.

Wenn der Abstand an der Boje nicht eingehalten werden kann, sind Schutzmassnahmen wie z.B. eine Plexiglastrennwand auf der Rund-Boje zu installieren

#### **b. Material**

Grundsätzlich empfiehlt der SUSV in der aktuellen Situation kein Material zu tauschen, zu verleihen oder zu vermieten. Sollte dies nicht möglich sein, muss das Material vor und nach dem Gebrauch zwingend desinfiziert werden - insbesondere Maske, Schnorchel und Handschuhe

Material, welches im Training gemeinsam genutzt wird, wie z.B. Bojen und Seile, ist vor und nach dem Gebrauch zwingend zu desinfizieren.

#### **c. Risiko / Unfallverhalten**

Da bei unachtsamem Freediving resp. beim Überschreiten der persönlichen Limiten im Freediving die Möglichkeit eines Blackouts besteht, müssen gängige Safety Protokolle angepasst werden.

Folgende drei Regeln werden als neuer Spezifischer Covid-19 Safety Standard (SCS) eingeführt und sind je nach Disziplin (Distanz/Tiefe, bzw. Pool/See) passend und angepasst anzuwenden:

#### **1. Konservative Tauchplanung**

Unter Berücksichtigung der bisherigen Performance im Sport, muss sichergestellt werden, dass ausreichend innerhalb der persönlichen Limiten getaucht wird, um ein Risiko eines Blackouts nahezu auszuschliessen.

Entsprechend gilt in der Zeit der COVID-19 Pandemie und der Gültigkeit des Schutzkonzeptes eine Limitierung der Performance.

Der SUSV gibt vor, dass aktuell nicht am Limit getaucht werden darf. Als Faustregel gilt das maximal 80% der persönlichen Performance (in den letzten 12 Monaten) ausgeübt werden darf. Entsprechend empfehlen wir nur mit Tauchpartnern zu Freitauchen, dessen Erfahrungsniveau und Limiten bekannt ist.

Zudem müssen immer die Tagesverfassung berücksichtigt werden und Pausen- bzw. Oberflächen-Intervalle strikt eingehalten werden – ein Tauchcomputer ist daher obligatorisch.





## 2. Double Safety Concept

### See

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des BAG muss für das Freitauchen im See das Safety Konzept entsprechend angepasst werden. Das neue Safety System besteht nun aus zwingend zwei Safety-Tauchern (Safetys).

In der Konsequenz sind Tauchgänge gemäss dem bisherigen Safety Standard zu zweit verboten! (Ausnahme: beide Partner leben in der gleichen Wohngemeinschaft)

Das neue Safety System:

- a) Erster Safety Diver:  
Er sichert gemäss normalem Buddy System. Er taucht aber am Ende des Tauchgangs nicht gegenüber des Tauchers auf.
- b) Zweiter Safety Diver:  
Er wartet an der Oberfläche und hat immer den Schnorchel im Mund. Er übernimmt die Sicherungsfunktion sobald der Taucher an die Oberfläche gelangt ist und nimmt das Oberflächenprotokoll ab.

### Pool

Sowohl allgemein, als auch zur Zeit der Pandemie gilt, dass ein Safety im Pool immer einen Schnorchel im Mund haben sollte. Der Safety Diver schwimmt immer mit dem Schnorchel im Mund an der Oberfläche mit und überwacht den Taucher bis Ende des Oberflächenprotokolls. Das Double Safety Concept gilt im Pool nicht.

Sowohl für den See, als auch für den Pool ist so sichergestellt, dass bei dem aus- und einatmen nach einem Tauchgang, keine Übertragung mittels Aerosol passieren kann.

## 3. Beatmungsmaske

Für den Fall einer Mund zu Mund Beatmung muss jederzeit eine Beatmungsmaske griffbereit zur Verfügung stehen.

Ein «LMC/Samba» kann durch das Double Safety Concept abgedeckt werden. Im Falle eines Blackouts kann die Abstandsregel bei «Blow-Talk» nicht eingehalten werden. Unter Berücksichtigung der konservativen Tauchplanung ist das Auftreten von BO's ausserhalb von Wettkampfsituationen allerdings äusserst gering, wenn auch nicht ganz auszuschliessen. Im unwahrscheinlichen Fall eines BO kann durch die Beatmungsmaske eine physische Trennung gewährleistet werden.

### d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Um einen potenziellen Ansteckungsherd innerhalb eines Clubs, Vereins oder einer Tauchschnule besser identifizieren zu können, sind folgende Vorkehrungen zu treffen:

Sicherstellung durch den Club, Verein oder die Schule:

1. Aufnahme der Personalien der Teilnehmer
  2. Instruktoren/Trainier protokollieren die Teilnehmer (inklusive Gruppenleiter)
- Die Archivierungsdauer beträgt 1 Monat.





## 4. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

### a. Überwachung, Commitment und Rollenklärung

Alle Clubs, Vereine und Tauchschulen und Freediver sind für die Umsetzung und die Einhaltung der Massnahmen eigenverantwortlich. Der SUSV empfiehlt eine stetige Erinnerung an die Einhaltung der Massnahmen

Der Club, Verein oder die Tauchschule ist für die Umsetzung der vorliegenden Schutzmassnahmen verantwortlich. Dafür vorgesehen sind folgende Massnahmen, die durch die jeweilige Institution sichergestellt werden müssen:

1. Erstellung eines konkreten Schutzkonzeptes für den Club, Verein oder die Schule
2. Schulung der Gruppenleiter und weiterer Mitwirkender/Verantwortlicher:
  - a) Kommunikation des Konzeptes
  - b) Klärung von Fragen
  - c) Adaption auf die eigenen Räumlichkeiten
  - d) Gegenzeichnung des Schutzkonzeptes durch die Gruppenleiter oder Verantwortlichen Personen
3. Unterzeichnung der schriftlichen Erklärung gegenüber dem SUSV mit den Kerninhalten:
  - a) Bestätigung, dass das Schutzkonzept empfangen und verstanden wurde
4. Einführung von Reinigungs-/Desinfektionsprotokollen für Leihmaterial

## 5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

### Allgemein

Sollten sich durch Anpassungen des BAGs, Änderungen für den Sport ergeben, werden Anpassungen des Schutzkonzeptes wieder auf selbige Art kommuniziert.

### Kommunikation durch den SUSV

1. Auf der Homepage des SUSV
2. Via Social Media
3. Newsletter
4. Versand an alle Mitglieder, ohne Clubzugehörigkeit per E-Mail
5. Versand an alle Clubs / Vereine / Schulen per E-Mail

### Kommunikation durch Clubs / Vereine / Schulen

Clubs, Vereine oder Schulen kommunizieren äquivalent zum SUSV, eventuell ergänzend durch eigene, für sich etablierte Kommunikationsmittel, z.B. Whatsapp Chats, Blogs, Foren, ...

1. Auf der Homepage des Clubs / Vereins / der Schule
2. Via Social Media
3. Newsletter



4. Versand an alle Mitglieder per E-Mail / Post
5. Sonstige etablierte Kommunikationswege des Clubs / Vereins / der Schule

Zudem hat jede/r Club, Verein und Schule dafür Sorge zu tragen, dass am Training teilnehmende Mitglieder das Schutzkonzept unterschreiben und mit dieser Unterschrift bestätigen, dieses gelesen und verstanden zu haben.

## **6. Freiwillig: erste Überlegungen zur Wiederaufnahme des Wettkampfsystems**

Auf Freediving Wettkämpfe muss auf Grund der aktuellen Bestimmungen aktuell verzichtet werden. Gründe dafür sind die aktuellen Vorgaben des BAG in Bezug auf die Gruppengrösse, als auch die fehlenden Möglichkeiten, Freediver bei einer maximalen Performance, ausreichend sichern zu können. Zu gegebener Zeit werden diesbezüglich Updates folgen.

Da sich geltende behördliche Vorgaben aufgrund der Pandemieentwicklung ändern können, haben diese oder solche von benutzten Infrastrukturen immer Vorrang gegenüber den hier festgelegten Standards.



Schutzkonzept Covid-19 „Freediving“

## Code of Conduct

zwischen

GruppenleiterIn / TauchlehrerIn

\_\_\_\_\_

Adresse

\_\_\_\_\_

PLZ / Ort

\_\_\_\_\_

und

Tauchclub / Tauchschule

\_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich (bitte ankreuzen):

- Ich habe das Schutzkonzept Covid-19 „Freediving“ erhalten.
- Ich habe das Schutzkonzept Covid-19 „Freediving“ verstanden.
- Ich wurde von meinem Club / meiner Tauchschule in der Umsetzung des Konzepts geschult und bin in der Lage, dieses korrekt umzusetzen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift GruppenleiterIn /  
TauchlehrerIn

\_\_\_\_\_

Unterschrift Tauchclub /  
Tauchschule

\_\_\_\_\_

Name in Blockschrift

\_\_\_\_\_